

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1813/2016 (*überarbeitet*)

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Völcker, Claudia

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 31150

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 15.000 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fahrdienst für beeinträchtigte Menschen in Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt dem Sozialausschuss folgende *novellierte* Beschlussfassung vor:

- Eine Fahrt umfasst i. d. R. das Abholen oder das wieder nach Hause bringen. Anlass der Fahrten sind Veranstaltungen und sonstige Termine, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Speyer ermöglichen.

Andere Fahrten, z. B. zu ärztlichen Terminen, sind vom Fahrdienst ausgeschlossen.

- Pro anspruchsberechtigter Person werden max. 40 Fahrten p. a. von der Stadtverwaltung finanziert.

Zusätzlicher Bedarf ist gesondert bei der Verwaltung zu beantragen.

- Die Dienstleistung kann täglich von 8 – 24.00 Uhr in Anspruch genommen werden, insbesondere sind Fahrten am Abend sowie am Wochenende und an Feiertagen zu erbringen.

Der Bedarf ist von den Anspruchsberechtigten 2 Tage im Voraus beim Dienstleister anzumelden.

- Der Fahrdienst steht grundsätzlich allen Bürger/innen mit Hauptwohnsitz Speyer zur Verfügung, die eine Beeinträchtigung mit AG – Vermerk im Behindertenausweis haben, unabhängig ihres Alters.
- Bei Bedarf ist eine Unterstützung beim Ein- und Aussteigen der Personen zu leisten. Ebenso sind bei Bedarf die Personen an ihrer Wohnungstür abzuholen und anschließend wieder bis dorthin zu begleiten.
- Wenn bei Anmeldung mitgeteilt, ist der Transport einer notwendigen Begleitperson vom Dienstleister sicher zu stellen. Die Fahrt der Begleitperson wird ebenso vergütet wie die Fahrt der beeinträchtigten Person.
- Es sind möglichst ökologisch ausgerichtete Fahrzeuge zu einzusetzen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 28.03.2012 beschloss der Sozialausschuss einstimmig das Verfahren zur Inanspruchnahme des Fahrdienstes. Die heute empfohlene Beschlussfassung sieht folgende Änderungen zur Fassung vom März 2012 vor:

1. Die max. Anzahl der Fahrten pro Person und Jahr werden von bisher max. 25 Fahrten pro Person und Jahr auf max. 40 angehoben.
2. Auf den Selbstbehalt in Höhe von 2,- €/ Fahrt wird verzichtet.
3. Fahrten ins Umland werden nicht mehr bezuschusst.

Für diese freiwillige Leistung stehen seit 2015 15.000,- € im Haushalt der Stadt Speyer zur Verfügung.